

Aktenzeichen
RM/NStw

Kitzingen, 11.11.2019

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/306/2019

Bearbeiter: Simone Göbel

Tel.Nr.: 09321 928 1103

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschuss	öffentlich / Beschluss	19.11.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	03.12.2019
Kreistag	öffentlich / Beschluss	09.12.2019

**Erhöhung Jahresbeitrag Naturpark Steigerwald e.V. und Sonderumlagen (Beschluss) –
Hst. 0.5931.7099**

I. Vortrag:

Mitgliedsbeiträge

Aus der im vergangenen Jahr abgeschlossenen Organisationsanalyse des Steigerwald-Tourismus wurde eine Aufwertung und höhere Eigenständigkeit des Naturparks Steigerwald e.V. beschlossen.

2018 und 2019 konnten dadurch bereits eine Reihe neuer Aktivitäten angestoßen werden, gleichzeitig wachsen die Anforderungen im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlich bzw. für Förderungen festgelegten Aufgaben der Naturparke.

Der Erhöhung des Jahresbeitrags Naturpark Steigerwald hat der Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschuss am 26.10.2018 zugestimmt.

Seit 2019 stehen nach einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge 1,5 Personalstellen zur Verfügung.

Die personelle Ausstattung des Naturparks Steigerwald hat sich positiv bewährt, da viele Projekte angestoßen werden konnten, u.a. konnten 1,5 Stellen für Naturparkranger beantragt (aufgeteilt auf drei 0,5-Stellen), weitere Förderanträge nach der LNPR (Landschaftspflege-und Naturparkrichtlinie) gestellt (5 ausgezahlt, 5 in Umsetzung, 6 in Planung, u.a. Artenschutzprojekt bei Hellmitzheim), das umfassende Wanderkonzept (vgl. auch Vortrag Wanderregion Naturpark Steigerwald – Planung und Umsetzung eines übergreifenden Wanderkonzeptes) geplant sowie die Nachzertifizierung als „Qualitätsnaturpark“ erfolgreich geschafft werden.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Stärkung des Naturparks einen umfassenden Mehrwert für den Steigerwald und die Landkreise sowie die Orte bedeutet.

Die Geschäftsstelle des Naturparks Steigerwald war bisher in den Tourismusverband Steigerwald bzw. den Kreistourismus des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim eingebettet. Sie agiert nun eigenständig, wodurch zusätzliche Ausgaben für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Hinzu kommen erhöhte Personalkosten (Erhöhung der Rangerstellen von 1,5 auf 2,5 aufgrund der positiven Resonanz, u.a. 21 Veranstaltungen mit 491 Teilnehmern) und Steuerzahlungen, die seit 2019 neu anfallen.

In der Vorstandssitzung des Naturparks Steigerwald am 25. September 2019 verständigte man sich auf eine erneute Anpassung der Mitgliedsbeiträge der sechs Landkreise gemäß nachstehender Tabelle. Die Mitgliedsbeiträge sollen ab 2020 gelten und von den Kreistagsgremien der sechs Steigerwald-Landkreise beschlossen werden.

Für den Landkreis Kitzingen bedeutet dies eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags von bisher 5.700,00 € auf 8.787,50 €.

Landkreis	%-Anteil	Mitgliedsbeitrag 2019	Mitgliedsbeitrag ab 2020
NEA	44,2	26.520,00	40.885,00
HAS	21,1	12.660,00	19.517,50
BA	19,6	11.760,00	18.130,00
SW	2,8	1.680,00	2.590,00
KT	9,5	5.700,00	8.787,50
ERH	2,8	1.680,00	2.590,00
	100	60.000,00	92.500,00

Sonderumlage

Als zentrales Projekt des Naturparks Steigerwald ist die Planung und Umsetzung eines übergreifenden Wanderkonzeptes mit einheitlicher Beschilderung, Wanderinformationstafeln, Beschilderungskataster etc. vorgesehen. Für das Projektmanagement ist im voraussichtlichen Projektzeitraum 2020-2022 eine halbe Personalstelle beim Naturpark Steigerwald e.V. erforderlich. Hierfür fällt abzüglich der Förderung eine Sonderumlage für das Jahr 2020 von 12.500 Euro an, die anteilig nach den Flächenanteilen der Landkreise am Wanderkonzept aufgeteilt wird. Für den Landkreis Kitzingen entspricht dies einer anteiligen Sonderumlage *für das Projektmanagement Wandern* von 1.598,75 Euro.

Für die Jahre 2021 und 2022 beträgt die Sonderumlage *Projektmanagement Wandern* auf Grund anderer Förderstruktur voraussichtlich jeweils 30.000 Euro, ebenfalls aufgeteilt nach Flächenanteilen der Landkreise. Das heißt, dass für den Landkreis Kitzingen voraussichtlich eine anteilige Sonderumlage in Höhe von jeweils 2.850 € in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 anfallen wird.

Weiterhin sollen für die Naturparke in Bayern ab 2020 Einrichtung und Betrieb eines Naturpark-Informationszentrums gefördert werden. Hierzu wird innerhalb des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz aktuell ein Konzept erarbeitet, aus dem hervorgeht, welche Kriterien diese Zentren erfüllen sollen und wie die Förderrichtlinie gestaltet werden kann.

Innerhalb des Naturparks Steigerwald wurden mehrere mögliche Standorte für ein Informationszentrum vorgeschlagen. Für 2020 ist, nach Vorliegen der Förderrichtlinie und Kriterien, eine Standortanalyse durch ein externes Beratungsbüro vorgesehen. Die Kosten hierfür werden mit ca. 25.000 Euro kalkuliert. Aufgeteilt auf fünf Landkreise mit Standortvorschlägen, würde für den Landkreis Kitzingen 2020 eine weitere Sonderumlage *für die Standortanalyse Naturparkzentrum* von 5.000 Euro anfallen.

Für das Jahr 2020 ergibt sich damit eine Gesamt-Sonderumlage gemäß nachfolgender Tabelle

Landkreis	Sonderumlage Standortanalyse Naturparkzentrum zu gleichen Teilen	Sonderumlage Projektmanagement Wandern nach Flächenanteil Untersuchungsgebiet Wanderregion	Gesamt
NEA	5.000,00	5.075,00	10.075,00
HAS	5.000,00	1.466,25	6.466,25
BA	5.000,00	2.408,00	7.408,00
SW	5.000,00	483,75	5.483,75
KT	5.000,00	1.598,75	6.598,75
ERH	0	866,25	866,25
<i>Oberfrankenstiftung Projektmanagement Wandern</i>		<i>602,00</i>	<i>602,00</i>
	25.000,00	12.500,00	37.500,00

II. Beschlussvorschlag:

- 1) Der Erhöhung des Jahresbeitrags an den Naturpark Steigerwald e.V. von bisher 5.700 € auf 8.787,50 € ab 2020 wird zugestimmt.

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2020 auf der Haushaltsstelle Hst. 0.5931.7099 bereitgestellt.

- 2) Der Landkreis Kitzingen stellt für die Sonderumlage Projektmanagement Wandern 2020 einmalig 1.598,75 € zur Verfügung sowie für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 2.850,00 €.

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2020 auf der Haushaltsstelle Hst. 0.5931.7099 bereitgestellt.

- 3) Der Landkreis Kitzingen stellt für die Sonderumlage Standortanalyse Naturparkzentrum 2020 einmalig 5.000,00 € zur Verfügung.

Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2020 auf der Haushaltsstelle Hst. 0.5931.7099 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin